

Bericht zum LkSG

(Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.05.2023 bis 30.04.2024

Name der Organisation: Medtronic

Anschrift: Earl-Bakken-Platz 1, 40670 Meerbusch

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	18
B5. Kommunikation der Ergebnisse	20
B6. Änderungen der Risikodisposition	21
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	22
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	22
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	23
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	24
D. Beschwerdeverfahren	25
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	25
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	30
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	32
E. Überprüfung des Risikomanagements	33

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Verantwortung für die Due-Diligence-Aktivitäten wird auf globaler Ebene von Enterprise Risk Management (Mr. Dzung Dang), Human Resources (Mr. Grant Keeley) und Global Supply Management (Mrs. Julia Litvak) mit Unterstützung von Trade Compliance und Legal wahrgenommen. In Deutschland wird das Risikomanagement von der Menschenrechtsbeauftragten aus der geschäftsführenden Abteilung Governmental Affairs überwacht.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Seit dem 1. Januar 2024 ist die Medtronic GmbH verpflichtet, die menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG umzusetzen und durch geeignete Maßnahmen in allen relevanten Geschäftsprozessen zu verankern. Die Geschäftsführung der Medtronic GmbH ist für die Einhaltung des Risikomanagements nach dem LkSG in Deutschland verantwortlich.

Das Menschenrechts- und Umweltrisikomanagement der Medtronic GmbH wird von der zuständigen Menschenrechtsbeauftragten überwacht. Mindestens einmal jährlich wird ein schriftlicher Bericht über die Ergebnisse der Risikoüberwachung erstellt. Die Menschenrechtsbeauftragte informiert die Geschäftsführung der Medtronic GmbH unverzüglich über aufgetretene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette sowie eine nicht ordnungsgemäße Verankerung und Umsetzung.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.medtronic.de/our-company/lieferkettensorgfaltspflichten.html>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Kommunikation sowohl der Sorgfaltspflichten als auch der Grundsatzklärung erfolgt über Schulungen, interne Announcements und Zugänglichkeit über das Intranet sowie der deutschen Medtronic-Website.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklarung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklarung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Es handelt sich um die erste Abgabe der Grundsatzklärung. Für den Berichtszeitraum wurden daher keine Aktualisierungen der Grundsatzklärung vorgenommen.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Sonstige: Enterprise Risk Management

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Wir verfolgen einen unternehmensweiten globalen Ansatz für menschenrechtliche Prozesse, der in unsere Governance-Struktur integriert ist. Diese spiegelt den horizontalen Charakter der Menschenrechtsprozesse des Unternehmens sowie die Größe und Komplexität der Organisation wider. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung wird die Verantwortung für die Due-Diligence-Aktivitäten von Medtronic von Enterprise Risk Management, Human Resources und Global Supply Management wahrgenommen – mit Unterstützung von Trade Compliance und Legal. Die Human Resources Abteilung trägt dabei die Verantwortung für das globale Menschenrechtsprogramm in Bezug auf interne Einrichtungen. Das Global Supply Management-Team beaufsichtigt das Responsible Supplier Management Program des Unternehmens. Unsere Abteilung Enterprise Risk Management trägt Verantwortung für die allgemeine Rechenschaftspflicht und die Berichterstattung über Menschenrechtsrisiken an die Geschäftsleitung sowie die Sicherstellung der Programmkompatibilität bei der Erfüllung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Verbindliche Standards und Richtlinien wie die Global Human Rights and Labor Standards Policy, Global Anti-Human Trafficking and Forced Labor Policy, Code of Conduct und Global Supplier Standards bilden die Grundlage unserer Erwartungen an ethisches und nachhaltiges Geschäftsgebaren.

Unser allgemeines Engagement und unsere Herangehensweise an die Menschenrechte sind in unserem Code of Conduct verankert. Die Global Human Rights and Labor Standards Policy und die Global Anti-Human Trafficking and Forced Labor Policy legen unsere Verpflichtung fest,

international anerkannte Menschenrechte in der gesamten Lieferkette zu respektieren und sicherzustellen.

In Übereinstimmung mit unserer Mission, dem Verhaltenskodex und den Zielen der Environmental Health and Safety Abteilung verpflichten wir uns, unsere Geschäfte auf ökologisch-nachhaltige Weise zu führen, die die Gesundheit unserer Mitarbeitenden, Kund*innen, der Gemeinschaften und der Umwelt fördert und die globalen EHS-Anforderungen erfüllt. Wir bemühen uns, alle geltenden EHS-Verpflichtungen, -Vorschriften und -Standards einzuhalten, zu denen wir uns in Bezug auf identifizierte EHS-Aspekte/-Gefahren verpflichtet haben. Durch regelmäßige Audits und Kontrollmechanismen streben wir die Einhaltung und Sicherstellung dieser Anforderungen an. Weitere Informationen über unser Engagement und unsere Arbeit finden sich in unseren Global Environmental Health and Safety Policy und unserem Sustainability Report.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Die Medtronic GmbH hat eine Position "Nachhaltigkeitsmanagement" eingerichtet. In der Projektgruppe LkSG und in enger Abstimmung mit den verantwortlichen Ansprechpartnern und Abteilungen im Medtronic Headquarter werden die Anforderungen regelmäßig kommuniziert sowie Standards und Prozesse entsprechend den LkSG-Anforderungen angepasst.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

1.5.2023 bis 30.4.2024

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Das Global Human Rights Framework und der Ansatz von Medtronic wurden entwickelt, um die Menschenrechtsrisiken in unserer Geschäftstätigkeit zu identifizieren und zu priorisieren. Der Ansatz integriert menschenrechtliche Due-Diligence- und Risikobewertungsprozesse in internen Einrichtungen und unserer Lieferkette und orientiert sich an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen.

Wir führen jährliche Risikobewertungen der unternehmenseigenen Produktionsstandorte und alle drei Jahre Bewertungen unserer kommerziellen Einrichtungen durch. Die Einrichtungen werden vor dem Hintergrund von Menschenrechtsrisiken wie Kinderarbeit und Zwangarbeit sowie faire Behandlung, Vereinigungsfreiheit, Gesundheit und Sicherheit sowie Entlohnung bewertet. Das Programm hat bestimmte Gruppen identifiziert, die besonders anfällig für Menschenrechtsverletzungen sind, darunter Kinder, ausländische und inländische Wanderarbeiter*innen, schlecht ausgebildete Menschen, lokale Gemeinschaften, Frauen, indigene Völker und ethnische Minderheiten, die je nach Standort variieren.

Der Bewertungsprozess basiert auf verschiedenen Faktoren wie der Art der in der internen Einrichtung durchgeführten Arbeiten sowie den länderspezifischen Risikofaktoren in Bezug auf den Standort der Einrichtung, einschließlich der Landesgesetze, der Durchsetzung von Gesetzen und anderer Faktoren. Basierend auf den während der Bewertung gesammelten Informationen erhält die Einrichtung eine Risikobewertung, die die Grundlage für die Überwachung und den Bedarf an zusätzlicher Betriebskontrolle bildet, um potenzielle Risiken zu reduzieren oder zu mindern.

Zur Bewertung unserer Lieferkette haben wir einen risikobasierten Ansatz gewählt, um das Risiko negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte im Zusammenhang mit den Lieferkettenaktivitäten zu identifizieren, zu bewerten und zu managen. Der Due-Diligence-Prozess ist in das Responsible Supply Management Program integriert und umfasst die Lieferantenauswahl und das Lieferantenleistungsmanagement. Es umfasst sowohl ein Supplier Sustainability Assessment Program als auch ein Conflict Minerals Program.

Im Global Human Rights Program Report wird der Due-Diligence-Prozess detailliert beschrieben.

- Schritt 1: Analyse der Gesetze und der Durchsetzung dieser Gesetze für das Land, in dem sich eine Einrichtung befindet. Eine Umfragebewertung der potenziellen Risiken der internen Einrichtung wird auch mit der Personalleitung des Standorts durchgeführt.
- Schritt 2: Die in Schritt 1 gesammelten Informationen werden überprüft, um die Gesamtrisikobewertung für die Einrichtung zu bestimmen (Auditphase).
- Schritt 3: Allen Standorten werden operative Kontrollen auf der Grundlage ihrer Risikobewertung zugewiesen, um potenzielle Risiken zu reduzieren/zu mindern. Implementierung von Betriebskontrollen.
- Schritt 4: Überwachung der Prozesse, um sicherzustellen, dass die Betriebskontrollen eingerichtet wurden und das gewünschte Ergebnis erzielt wurde.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Es wurden keine nachteiligen Auswirkungen oder Verstöße festgestellt bzw. berichtet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Es wurden keine konkreten Risiken identifiziert, die eine Priorisierung erforderlich gemacht haben.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Es wurden keine konkreten Risiken berichtet, die eine Priorisierung notwendig gemacht haben.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Um das Risikobewusstsein unserer Mitarbeitenden zu stärken und eine angemessene Kompetenz zur Durchführung von Due-Diligence-Aktivitäten sicherzustellen, führen wir Schulungen zum verantwortungsvollen Beschaffungsmanagement für Mitarbeitende in unseren Beschaffungs- und Lieferantenqualitätsgruppen durch. Mitarbeitende mit direkter Verantwortung für die Lieferantenauswahl und das Lieferantenmanagement müssen eine Sensibilisierungsschulung für verantwortungsvolles Beschaffungsmanagement absolvieren, wobei die Kennzahlen für den Schulungsabschluss formell überwacht werden. Die Schulung umfasst einen Überblick über potenzielle Menschenrechts- und Arbeitsnormenrisiken, die Details der globalen Lieferantenstandards und der Anforderungen an die Einhaltung von Lieferantenvorschriften sowie Best Practices für die Lieferantenauswahl und das Lieferantenmanagement. Mitarbeitende, die im Beschaffungsmanagement arbeiten, werden geschult, um sie für Themen zu sensibilisieren, die negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Arbeitsstandards haben können, z. B. wie sich ihre Entscheidungen möglicherweise auf die Arbeitsbedingungen in den Produktionsstätten auswirken können.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Aufklärung über Menschenrechte und Umweltbewußtsein in Verbindung mit internen Standards, Verhaltensrichtlinien und Kontrollen sowie potentiellen Risiken sensibilisieren in angemessener Weise die Mitarbeiter für die Sorgfaltspflichten.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Aufgrund des systemischen Charakters einiger der Herausforderungen, die sich auf die Lieferkette auswirken, sind wir uns bewusst, dass das Erreichen der gewünschten Ergebnisse eine

kontinuierliche Überwachung, Bewertung und Zusammenarbeit mit Stakeholdern und Branchenkolleg*innen erfordert. Wir verfolgen aktiv Möglichkeiten zum Aufbau und zur Nutzung von kollektivem Wissen in unserer Branche durch Kooperationen und Initiativen. Darüber hinaus streben wir Partnerschaften mit verschiedenen Organisationen an, um über unser Menschenrechts-Framework zu informieren, es umzusetzen und die ständige Weiterentwicklung sicherzustellen. Einige unserer Partnerschaften und Kooperationen umfassen:

- Mitgliedschaft in der Responsible Minerals Initiative
- Aufnahme in das Netzwerk Business for Social Responsibility, das sich auf die Schaffung einer gerechten und nachhaltigen Welt konzentriert.

Medtronic hat EcoVadis damit beauftragt, Risikobewertungen in der Lieferkette zu unterstützen und die Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der Menschenrechte, zu verbessern. Im Geschäftsjahr 2024 bewerteten wir 402 Lieferanten nach ihrer Nachhaltigkeitsleistung.

Basierend auf den Ergebnissen der Risikobewertungen und Meldungen über die Beschwerdehotline Voice Your Concern werden Vor-Ort-Audits durchgeführt. Hier arbeiten wir mit einem externen Partner zusammen, um die Audits bei Lieferanten durchzuführen, die bei der Nachhaltigkeitsbewertung eine hohe Risikobewertung erhalten. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung wurden im Geschäftsjahr 2024 bei sieben Lieferanten Vor-Ort-Audits sowie ein Folgeaudit durchgeführt. Der Umfang dieser Audits umfasste Arbeit, Löhne und Arbeitszeiten, Gesundheit und Sicherheit sowie Geschäftspraktiken.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die allgemeine Schlussfolgerung aus unseren Bemühungen um die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht für diesen Berichtszeitraum ist, dass zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts keine nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte festgestellt wurden, die weitere Maßnahmen oder Abhilfemaßnahmen erfordern, einschließlich lokaler Auswirkungen auf Deutschland.

Trotzdem bestehen nach wie vor potenzielle Risiken negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte und menschenwürdige Arbeitsbedingungen in der Lieferkette, die kontinuierliche Anstrengungen erfordern. Daher arbeiten wir kontinuierlich daran, potenzielle Risiken negativer Auswirkungen zu reduzieren, indem wir unsere Due-Diligence-Prozesse und Betriebsrichtlinien stärken. So stellen wir sicher, dass Menschenrechtsrisiken effektiv identifiziert und gemindert werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Die Erkenntnisse aus der Risikoanalyse haben keine negativen Auswirkungen/Verstöße festgestellt, die eine Priorisierung erforderten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Mitgliedschaft in Brancheninitiativen

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Durch die Schulungen zu unseren Lieferantenkodex, Menschenrechten und Umweltschutz erwerben die Lieferanten die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, um Risiken zu erkennen und angemessen zu reagieren. Durch die regelmäßigen Bewertungen können Schwachstellen identifiziert und kontinuierliche Verbesserungen implementiert werden. Die Vor-Ort-Audits ermöglichen eine praktische Überprüfung der Umsetzung von Maßnahmen und der Einhaltung von Richtlinien und bieten die Möglichkeit, direkte Rückmeldungen von Mitarbeitern zu erhalten und sofortige Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Die prioritären Risiken haben sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 nicht geändert.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Unabhängig von der Risikobewertung, wurden Betriebskontrollen (operative Kontrollen) durchgeführt. Operative Kontrollen können die Entwicklung neuer Richtlinien, bestehende Richtlinienaktualisierungen, Schulungen und Sensibilisierung für Menschenrechte sowie die Planung eines Audits vor Ort umfassen. Bei Bedarf werden zusätzliche Betriebskontrollen auf Grundlage der identifizierten Risiken aus den internen Bewertungen interner Einrichtungen eingerichtet. Eine Gesamteinstufung von „Hoch“ führt zu einer Eskalation an das Emergency Review Board und beinhaltet Aufforderungen, die Probleme innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens zu beheben / zu entschärfen. Eine Gesamteinstufung als „Mittel“ erfordert die Entwicklung eines Sanierungsplans, der Maßnahmen zur Korrektur der Einrichtung festlegt, die überwacht und verifiziert werden, um sicherzustellen, dass das Problem rechtzeitig behoben wird. Die operativen Kontrollen, die zur Risikominderung eingerichtet wurden, werden überwacht, um sicherzustellen, dass sie umgesetzt werden und die gewünschten positiven Auswirkungen haben. Weitere Informationen zu unserem Umgang mit potenziellen Risiken negativer Auswirkungen auf unsere eigenen Einrichtungen finden sich in unserem Global Human Rights Program Report.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Setzen von Standards unter Einbeziehung von Lieferantenanforderungen, die im Lieferantenkodex festgelegt und beschrieben sind:

Medtronic verfügt über mehrere Mittel, um seine Erwartungen an die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte an Dritte zu übermitteln. Wir erwarten von allen Lieferanten, dass sie unsere globalen Lieferantenstandards einhalten und dieselben Standards in ihrer eigenen Lieferkette umsetzen und fördern. Darüber hinaus unterstützen wir Bemühungen für eine verantwortungsvolle Beschaffung, indem soziale und Nachhaltigkeitsanforderungen in die Bestellbedingungen sowie in bestimmte Lieferantenvereinbarungen aufgenommen werden. Zusätzlich zur Verpflichtung der Lieferanten, alle geltenden Gesetze in Bezug auf Arbeit, Umwelt, Gesundheit/Sicherheit und Ethik einzuhalten, gelten ohne Einschränkung unser Business Code of Conduct und die Global Human Rights and Labor Standards Policy.

Risikobewertungen, Audits und Aufforderungen zu Korrekturmaßnahmen:

Medtronic über ein Menschenrechtsrahmenwerk, das menschenrechtliche Sorgfaltspflichten und Risikobewertungsprozesse in unserer gesamten Lieferkette umfasst. Das Global Supply Management-Team führt gegebenenfalls Risikobewertungen und Audits vor Ort durch. Wenn Risiko- und/oder Nichteinhaltungsbereiche identifiziert werden, werden Korrekturmaßnahmen an Lieferanten gerichtet, die mit einem mittleren oder hohen Risiko eingestuft wurden. Von ihnen wird erwartet, dass sie Vorfälle mit hoher Priorität bei Nichteinhaltung umgehend beheben.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Medtronic verfügt über eine anonyme, von einem unabhängigen Dritten betriebene Hotline "Voice Your Concern" zur Unterstützung des Global Human Rights Framework. Über diese können unsere Mitarbeitenden und Lieferanten, einschließlich anderer Dritter und jeder Person oder jedes Unternehmens, das mit Medtronic interagiert, Bedenken und Verstöße gegen geltendes Recht - einschließlich des LkSG- Richtlinien von Medtronic u. a. in Bezug auf Menschenrechte und Umweltverantwortung sowie sonstige relevante Vorkommnisse anonym melden. Für den Fall, dass Menschenrechts- oder umweltbezogene Beschwerden über diese Hotline oder das webbasierte Formular eingehen, werden diese untersucht und durch eine interne Analyse der betreffenden Einrichtung untermauert, einschließlich einer Neubewertung der Gesamtrisikobewertung der Einrichtung und der Implementierung zusätzlicher operativer Kontrollen (falls erforderlich).

Die Voice Your Concern-Hotline ermöglicht es Einzelpersonen, Bedenken überall und jederzeit zu melden.

Wenn Einzelpersonen anrufen oder ein Anliegen über das webbasierte Formular an Voice Your Concern melden, müssen weder Namen noch andere persönliche Informationen angegeben werden, die sie identifizieren könnten. Alle Anrufe und elektronischen Eingaben sind für die Anrufer-/Benutzeridentifikation gesperrt. Da die Website von einem Drittanbieter gehostet wird, ist kein Zugang zu unserem internen Netzwerk notwendig, um einen Bericht einzureichen.

Wenn sich Personen dafür entscheiden, anonym zu bleiben, kann uns das in unseren weiteren Ermittlungen und Reaktionen einschränken. Die Ermittelnden müssen ausreichende Informationen über den Sachverhalt kennen, um eine Untersuchung durchführen zu können.

Sollte sich die Person später dafür entscheiden, ihre Identität offenzulegen, werden wir alle Meldungen mit Diskretion behandeln und uns bemühen, Vertraulichkeit zu wahren.

Unabhängig davon, ob eine Person die Voice-Your-Concern Hotline anruft oder eine Meldung über das Webformular einreicht, erhält sie einen Berichtsschlüssel und ein Passwort. Auf diese Weise kann der Bericht entweder telefonisch oder online weiterverfolgt werden, zum Beispiel um sich über den Fortschritt des Berichts zu erkundigen oder mit den zugewiesenen Ermittlern zu kommunizieren. Wenn zusätzliche Fragen auftreten, Kommentare oder Unterlagen benötigt werden, oder wenn die Ermittelnden zusätzliche Details oder Unterlagen anfordern, ermöglicht diese Funktion diese bidirektionale Kommunikation.

Die Ermittlungen können je nach Bedeutung der Vorwürfe, dem Umfang der betroffenen Geschäftstätigkeit, der Anzahl der beteiligten Personen und der Menge der erforderlichen Beweise

variieren. Einige Untersuchungen sind schnell abgeschlossen; andere können länger dauern. Jeder Fall ist einzigartig, folgt aber einem konsistenten Prozess. Unabhängig davon, wie lange eine Untersuchung dauert, nehmen wir jede Anschuldigung ernst.

Die Voice Your Concern-Meldehotline steht all unseren Mitarbeitenden, Auftragnehmenden, Lieferanten und der Öffentlichkeit zur Verfügung und ist in 24 verschiedenen Sprachen verfügbar. Medtronic verfügt über einen Chief Counsel für globale Compliance-Untersuchungen, der für die Unterstützung interner Prozesse im Zusammenhang mit mutmaßlichem Fehlverhalten verantwortlich ist.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

siehe Beschreibung auf der Medtronic-Website => Corporate Governance

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

siehe Beschreibung auf der Medtronic-Website => Corporate Governance

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

siehe Beschreibung auf der Medtronic-Website => Corporate Governance

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

siehe Beschreibung auf der Medtronic-Website => Corporate Governance

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

siehe Beschreibung auf der Medtronic-Website => Corporate Governance

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

siehe Beschreibung auf der Medtronic-Website => Corporate Governance

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Die Verfahrensordnung ist über die Medtronic-Website unter dem Punkt "Corporate Governance" öffentlich und barrierefrei zugänglich und einsehbar.

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Mrs. Rebekah Latchis, Ethics and Compliance

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Die Voice Your Concern-Hotline ermöglicht es Einzelpersonen, Bedenken überall und jederzeit zu melden. In den meisten Regionen kann dies anonym erfolgen. Wenn Einzelpersonen anrufen oder ein Anliegen über das webbasierte Formular an Voice Your Concern melden, müssen weder Namen noch andere persönliche Informationen angegeben werden, die sie identifizieren könnten. Alle Anrufe und elektronischen Eingaben sind für die Anrufer-/Benutzeridentifikation gesperrt. Da die Website von einem Drittanbieter gehostet wird, ist kein Zugang zu unserem internen Netzwerk notwendig, um einen Bericht einzureichen.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Die Voice Your Concern-Meldehotline steht all unseren Mitarbeitenden, Auftragnehmenden, Lieferanten und der Öffentlichkeit zur Verfügung und ist in 24 verschiedenen Sprachen verfügbar. Medtronic verfügt über einen Chief Counsel für globale Compliance-Untersuchungen, der für die Unterstützung interner Prozesse im Zusammenhang mit mutmaßlichem Fehlverhalten verantwortlich ist.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Der Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss des Verwaltungsrats von Medtronic ist der führende Ausschuss, der für die Aufsicht über Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen verantwortlich ist und regelmäßig ESG-Themen überprüft, die für das Unternehmen von höchster Priorität sind. In der Regel ist der gesamte Verwaltungsrat für die Risikoaufsicht verantwortlich, und ESG-Themen sind regelmäßiger Tagesordnungspunkt bei den vierteljährlichen Verwaltungsratssitzungen. Medtronic umfasst die Bewertung und Einstufung potenzieller Auswirkungen im Zusammenhang mit Übergangs- und physischen Klimarisiken auf das Unternehmen als Teil des Enterprise Risk Management-Programms. Dies ermöglicht einen Standardmechanismus, um die wichtigsten identifizierten Risiken an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat zu richten. Eine Umfrage zur Risikopriorisierung wird routinemäßig durchgeführt.

Unser Sustainability Steering Committee "SSC" wird von unserem Chief Financial Officer geleitet und trifft sich vierteljährlich. Der SSC beaufsichtigt ein umfassendes Nachhaltigkeitsprogramm für Unternehmen, einschließlich strategischer Pläne in Bezug auf ESG-Leistung, Risiko, Offenlegung sowie Einbeziehung und Anerkennung von Stakeholdern. Der SSC beteiligt sich unter anderem an der Identifizierung wesentlicher ESG-Themen und überwacht die Leistung des Unternehmens in Bezug auf diese Themen, einschließlich der Festlegung oder Überwachung von Kennzahlen, Verpflichtungen und Leistungsbestrebungen/-zielen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Unsere ERM-Funktion arbeitet mit Führungskräften im gesamten Unternehmen zusammen, um die Risikoidentifikation zu ermöglichen, Risikotoleranzen zu entwickeln, Schlüsselkennzahlen zur Risikobewertung festzulegen, Risikothemen auf der Grundlage der Kritikalität zu eskalieren und Pläne zur Risikominderung voranzutreiben. Vierteljährlich fasst ERM die kritischen Risiken zusammen und erstellt einen Bericht, der dem ERM-Lenkungsausschuss vorgelegt wird.